

Senatsverwaltung für Finanzen
MBV 5 - GR 2002-2/2004

Berlin, den 24.November 2004
Tel.: (920) 4123

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Thema

**Kapitel 2908 – Verwaltungsreform - 2005,
Titel 54001- Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform-**

Antrag auf Aufhebung eines Teilbetrages des qualifizierten Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2005

Rote Nummern: 1555 13 A

Im Haushaltsplan 2004/2005 sind im Kapitel 2908 beim Titel 540 01 in 2005 insgesamt 1.855.000 € qualifiziert gesperrt. Die Sperre errechnet sich aus dem Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 2.340.000 € abzüglich der Summe in Höhe von 485.000 €, die für bestimmte Projekte "zweckbestimmt" von der Sperre freigestellt worden ist. Die Freigabe der Mittel muss durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik erfolgen.

I. Nunmehr hat der Staatssekretärsausschuss zur Steuerung der Verwaltungsmodernisierung in der Sitzung am 8.11.2004 die Finanzierung der externen Unterstützung in Höhe von 120.000 € in 2005 für das Projekt „Entbürokratisierung/ Rechtsvereinfachung über alle Politikfelder, konkret: „Vereinfachung konkreter Rechtsbereiche

des Berliner Landesrechts sowie Optimierung und Beschleunigung des Gesetzesvollzugs unter Nutzung externen Sachverstands" aus dem Titel 540 01 beschlossen.

Für die Finanzierung des o.g. Projektes wird nunmehr beantragt, die qualifizierte Sperre in Höhe von 120.000 € für 2005 aufzuheben.

Auf die als Anlage beigelegte inhaltliche Begründung wird verwiesen. Diese wurde in Eigenverantwortung der Fachverwaltung nach Vorgabe der folgenden Kriterien durch die Senatsverwaltung für Finanzen erstellt:

1. Bitte nennen Sie für die Abgeordneten nochmals kurz das Projektziel.
2. Bitte begründen Sie - ggf. getrennt nach Haushaltsjahren - für welchen konkreten Zweck - im Rahmen des Projektziels - die Mittel als externe Unterstützung benötigt werden (z.B. Erstellung Gutachten, Moderation, Qualifizierungen, Beratungen in Form von Prozessbegleitung etc)?
3. Bitte begründen Sie, warum die unter 1. zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin geleistet werden kann (siehe auch Auflagenbeschluss 2004 zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen).
4. Warum werden die Mittel in der beantragten Größenordnung benötigt?
5. Werden die beantragten Mittel nach gegenwärtiger Projektplanung in voller Höhe in 2005 verausgabt (kassenwirksam)? Falls nein, in welcher Höhe werden die Mittel voraussichtlich erst in 2006 verausgabt (kassenwirksam)?

In Vertretung

Gabriele Thöne
Senatsverwaltung für Finanzen

Begründung für die Hauptausschuss-Vorlage zur Entsperrung der Mittel
(Kap. 2908, Titel 540 01)

I. Senatskanzlei:

Projektname: „**Vereinfachung konkreter Rechtsbereiche des Berliner Landesrechts sowie Optimierung und Beschleunigung des Gesetzesvollzugs unter Nutzung externen Sachverstands“**

1. Projektziel

Der Berliner Senat hat bereits umfangreiche Initiativen zur Vereinfachung und Modernisierung von Rechtsvorschriften ergriffen, um bürokratische Erschwernisse abzubauen und den Wirtschaftsstandort Berlin zu stärken.

Vordringliche Aufgabe ist es nun, weitere landesrechtliche Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen von Bedeutung sind, mit dem Ziel zusätzlicher Vereinfachungen und dem Abbau korrespondierender Bürokratie zu überprüfen.

Die Staatssekretärskonferenz hat daher zur Durchführung des Querschnittsprojektes „Entbürokratisierung/Rechtsvereinfachung“ eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen und unter Mitwirkung der Senatsverwaltungen für Inneres, für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und für Stadtentwicklung beauftragt, weitere Vorschläge zur umfassenden und systematischen Entbürokratisierung unter Einbeziehung der Industrie- und Handwerkskammer, der Handelskammer, von Bundesministerien und dem Land Brandenburg zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat im September 2004 Handlungsempfehlungen in Form eines Zwischenberichts vorgelegt, die aus ihrer Sicht vorrangig umzusetzen sind.

Der Staatssekretärsausschuss zur Steuerung der Verwaltungsmodernisierung hat auf der Basis dieser Empfehlungen am 11. Oktober 2004 u.a. die aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst bzw. Aufträge erteilt.

Im Rahmen eines Teilprojekts sollen

- a) die materiellen und zuständigkeitsrechtlichen Regelungen des Bauberechts des Landes Berlin,
- b) landesrechtliche Regelungen des Umwelt- und Naturschutzrechts (soweit nicht bereits Ziff. 4 a)

soweit sie jeweils nicht der Umsetzung von zwingendem Bundes- und EU-Recht dienen und

- c) landesrechtliche Regelungen im Gesundheitsbereich

unter bestimmten Kriterien überprüft und substantiell vereinfacht werden.

Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Genehmigungsverfahren, die aus heutiger Sicht verzichtbar sind oder durch eine Anzeigepflicht ersetzt werden können. Angestrebt wird eine Stärkung der Eigenverantwortung des privaten Antragstellers und ein Rückzug des Staates auf seine Kernaufgaben.

Weiter sollen – soweit rechtlich zulässig – feste Fristen für die Prüfung von Unterlagen und die Durchführung von Genehmigungsverfahren eingeführt werden, die bei Überschreitung der Frist eine Genehmigungsfiktion beinhalten. Damit soll die Verwaltung angehalten werden, den Zeitfaktor stärker als bisher im Interesse der Antragsteller zu berücksichtigen. Bei Verlängerungs- und Änderungsanträgen sollten einfachere Verfahren eingeführt werden, wobei in der Regel Nachweis- und Belegpflichten abgeschafft werden können.

Projektsteuerungsgruppe:

Federführung: Senatskanzlei

Projektbeteiligte: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Senatsverwaltung für Finanzen

IHK, HwK

zwei plus zwei Vertreter der Berliner Bezirke (zu benennen durch den Rat der Bürgermeister)

Projektzeitplan:

- Start der Projektarbeiten am 01. Januar 2005,
- Definition von sinnvoll abgrenzbaren „Einzelpaketen“ nach Prioritäten gemeinsam mit den Projektpartnern und den externen Beratern,
- Abschluss der Arbeiten am 31. August 2005.

Zur Überprüfung vorgesehen sind zunächst folgende Rechtsbereiche:

- landesrechtliche Vorschriften des Baubebenrechts;

unabhängig von der geplanten Novellierung der Landesbauordnung sollen mit Priorität die materiellen und zuständigkeitsrechtlichen Vorschriften des Baubebenrechts nach den genannten Kriterien überprüft werden, um die mit der Novellie-

rung des Baurechts verbundenen Entlastungseffekte abzusichern bzw. zusätzliche Belastungen von Projektoren durch eine Vielzahl von eigenständig einzuholenden Genehmigungen zu vermeiden.

- landesrechtliche Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzrechts;
- vorwiegend arbeitsschutz-, hygiene- und veterinärrechtliche Bestimmungen des Landes Berlin

2. Für welchen konkreten Zweck (getrennt nach Haushaltsjahren) werden im Rahmen des Projektziels die Mittel als externe Unterstützung benötigt?

Das Projekt wird von den beteiligten Senats- und Bezirksvertretern/innen gesteuert und inhaltlich getragen. Ziel ist die Erarbeitung entscheidungsreifer Vorschläge für die politischen Entscheidungsträger. Der externen Beratung kommt die Initiativfunktion innerhalb des Projekts zu. Erwartet werden qualifizierte, praxistaugliche und rechtssystematisch einwandfreie Vorschläge zur Vereinfachung des materiellen – und des Verfahrensrechts. Es sollen – vergleichend – einschlägige Vorschriften anderer Bundesländer berücksichtigt werden.

3. Warum kann die unter 1. zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin geleistet werden?

Im Rahmen der bisherigen Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass es notwendig ist, über die bisherigen – teilweise guten – Erfahrungen mit der Nutzung kritischen, in den Senatsverwaltungen vorhandenen Sachverstands bei der Modernisierung des Berliner Landesrechts hinaus im „Top Down Verfahren“ juristisches Spezialwissen (u.a. sehr gute rechtssystematische Kenntnisse), das in dieser Form in der Verwaltung nicht vorhanden ist, zu nutzen, um sicherzustellen, dass

- eine neutrale und objektive Sichtweise bei der kritischen Beurteilung von Regulierungstatbeständen gewährleistet ist
- der Blickwinkel der Normadressaten in die Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Rechtsvereinfachung einbezogen wird (dies wird parallel durch andere Verfahren unterstützt).

4. Warum werden die Mittel in der beantragten Größenordnung benötigt?

Beabsichtigt ist die Auftragsvergabe an eine Rechtsanwaltskanzlei oder eine universitäre Einrichtung. Bei der Vertragsgestaltung wird angestrebt, den Betrag von 120.000 € als Höchsthonorar zu vereinbaren. Unter Berücksichtigung der Höhe der durchschnittlichen Honorarsätze (ca. 200 €/pro Stunde sollten verhandelbar sein) und in Anbetracht des Umfangs der Aufgabenstellung und der Projektlaufzeit von über einem halben Jahr ist dieser Betrag angemessen.

5. Werden die beantragten Mittel nach gegenwärtiger Projektplanung in voller Höhe in 2005 verausgabt (kassenwirksam)? Falls nein, in welcher Höhe werden die Mittel voraussichtlich erst in 2006 verausgabt (kassenwirksam)?

Die Mittel werden nach gegenwärtigem Projektstand in voller Höhe im Haushaltsjahr 2005 kassenwirksam.

Anlage 1

**Beschluss des Staatssekretärsausschusses
vom 11. Oktober 2004
Zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „umfassende Entbürokratisierung / Rechtsvereinfachung“**

„Der Staatssekretärsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Der Bericht wird gemeinsam mit den prioritären Handlungsempfehlungen der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnisnahme und Entscheidung zugeleitet.

Die Arbeitsgruppe wird künftig durch eine/n Vertreter/in der Senatsverwaltung für Justiz, für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz sowie durch zwei Vertreter/innen der Berliner Bezirke ergänzt.

1. Senatsverwaltungen, die Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe in den Senat einbringen, führen künftig im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der GGO II verpflichtend einen Ländervergleich zum Umfang und zur Qualität entsprechender Regelungen anderer Bundesländer durch, wie dies in den Prüffragen der Normprüfungskommission des Landes Berlin bereits angelegt ist. Dabei soll insbesondere auf die in Ziff. 4.1. genannten Fragen sowie auf die durch die Regelung verursachten Kosten eingegangen werden. Die Normprüfungskommission wird gebeten, weiterhin die Ergebnisse des Ländervergleichs in die Bewertung der Gesetzentwürfe einzubeziehen.

2 a. Die Senatsverwaltung für Inneres sowie die Berliner Bezirke werden gebeten, in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei Kommunikationsforen und Befragungen im Rahmen des Bürgerportals „bürgeraktiv berlin“ auf der Internetplattform berlin.de durchzuführen, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und von Betroffenen an den Initiativen zum Bürokratieabbau sicherzustellen und über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen in der Staatssekretärskonferenz zu berichten. (Ziffer 4.1.1.5.)

2 b. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird gebeten, bis zum 30.11.2004 eine Onlinebefragung von Unternehmer/innen zur Lokalisierung konkreter bürokratischer Mängel und Hemmnisse einzurichten und über das Ergebnis in der Staatssekretärskonferenz zu berichten (vgl. 4.1.1.5.).

3. Alle Senatsverwaltungen und Bezirke (via RdB) werden gebeten, bis zum 31. März 2005 ausformulierte, rechtlich zulässige Vorschläge zu unterbreiten, in denen zeitlich befristete Öffnungsklauseln zugunsten abweichender Regelungen in innerstädtischen Testregionen fachlich zweckmäßig sind. Die Senatsressorts werden – nach verfassungsrechtlicher Prüfung durch die Senatsverwaltung für Inneres - Gesetzentwürfe für landesrechtliche Öffnungsklauseln in den Senat bis 31. März 2005 einbringen (vgl. Ziffer 4.1.1.4.)

4.1. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, unter Beteiligung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen und unter Nutzung externen juristischen Sachverstands bis zum 31. März 2005 folgende Rechtsmaterien

- a) *landesrechtliche Regelungen des Baubebenrechts,*
- b) *landesrechtliche Regelungen des Umwelt- und Naturschutzrechts (soweit nicht bereits Ziff. 4 a)*

soweit sie jeweils nicht der Umsetzung von zwingendem Bundes- und EU-Recht dienen und

c) *landesrechtliche Regelungen im Gesundheitsbereich*

anhand der in Ziff. 4.2.1. bis 4.2.2. genannten Kriterien, insbesondere anhand folgender Fragen zu überprüfen:

- 1) Können Genehmigungserfordernisse entfallen oder durch Anzeigepflichten ersetzt werden?
- 2) Ist die Einführung von Genehmigungsfiktionen nach Fristablauf sachgerecht und zweckmäßig?
- 3) Können die Vorschriften – zum Beispiel durch Abbau von Detailregelungen- vereinfacht werden?

Die Senatskanzlei wird beauftragt, unter Beteiligung der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zur Sitzung des Staatssekretärsausschusses am 8. November 2004 einen entsprechenden Projektantrag, einschließlich eines Zeit- und Maßnahmenplans, einzubringen.

4.2. Die Arbeitsgruppe wird ferner beauftragt, gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer sowie mit externer Begleitung (siehe 4.1.) die Produkt- bzw. Aufgabenkataloge der korrespondierenden Verwaltungsbereiche:

- 1) Genehmigungsbehörden des Bau- und Baubebenrechts auf der Ebene der Haupt- und Bezirksverwaltung,
- 2) Genehmigungsbehörden des Umweltrechts (z.B. Immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren) und
- 3) nachgeordnete Behörden im Gesundheits- und Sozialbereich, die von dem ÖGD-Projekt nicht erfasst sind, z.B. LAGeTSi, LaGesO

aufgaben- und vollzugskritisch unter Berücksichtigung von Struktur- und Ausstattungsbenchmarks mit Großstädten und städtischen Ballungsräumen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dem Staatssekretärsausschuss bis zum 31. Dezember 2005 vorzulegen.

Die Senatskanzlei wird beauftragt, unter Beteiligung der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zur Sitzung des Staatssekretärsausschusses am 8. November 2004 einen entsprechenden Projektantrag, einschließlich eines Zeit- und Maßnahmenplans, einzubringen.

5. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird beauftragt, ein Pilotprojekt mit einem Bezirk durchzuführen mit dem Ziel, zunächst die wirtschaftsrelevanten Arbeitsbereiche der Bezirksverwal-

tungen nach dem Prinzip „Genehmigung aus einer Hand“ umzustruktrieren und über die Ergebnisse des 30. Juni 2005 in der Staatssekretärskonferenz zu berichten (Ziffer 4.3.1.).

6. Die Senatsverwaltung für Inneres wird gebeten, Formulierungsvorschläge zu den notwendigen Rechtsgrundlagen für einheitliche Ämter- und Abteilungsstrukturen in den Bezirken mit Wirkung für die nächste Legislaturperiode nach Abstimmung in der Klausurtagung des Senats mit dem Rat der Bürgermeister in die parlamentarischen Beratungen einzubringen (Ziffer 4.3.2.).“